

**Die Stadtverordnetenversammlung  
der Stadt Hattersheim am Main  
XI. Wahlperiode**

**Drucksache Nr. 665/0570/REF 1/2019/XI/1**

**B e a n t w o r t u n g  
der Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
betreffend Starke Heimat Hessen  
Drucksache Nr. 651**

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

1. Mit dem Haushalt 2019/2020 hat die Stadt Hattersheim am Main nach geltender Rechtslage den Ansatz für die Gewerbesteuerumlage ohne den sogenannten Bundesvervielfältiger von 29 Prozentpunkten zur Beteiligung der westdeutschen Kommunen an den Belastungen ihrer Länder durch die Einbeziehung der neuen Länder in den Finanzausgleich kalkuliert. Diese gesetzliche Regelung ist nach § 6 Abs. 2 Gemeindefinanzreformgesetz (GFRG) bis zum 31.12.2019 befristet. Sollte nun diese Entlastung im Zuge des Landesprogramms „Starke Heimat Hessen“ vom Land einbehalten werden, bedeutet dies für die Stadt Hattersheim am Main bei einem Gewerbesteueransatz 2020 von 15,9 Mio. € eine Mehrausgabe von rd. 1,25 Mio. €. Inwieweit eine Kompensation über zweckgebundene Zuweisungen erfolgt, kann derzeit noch nicht benannt werden.
2. Der Magistrat schließt sich dem einmütigen Votum der kommunalen Spitzenverbände an und lehnt die „Heimatumlage“ und damit, dass aus ihr finanzierte Programm „Starke Heimat Hessen“ ab, da sie einen gravierenden Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung darstellt.
3. Das Land Hessen beabsichtigt nach unserer Kenntnis weiterhin den vorliegenden Gesetzentwurf bis Ende 2019 rechtskräftig zu verabschieden. Gespräche zwischen Fachministerien und kommunalen Spitzenverbänden haben bisher zu keinem Konsens geführt.

Hattersheim am Main, 29. Oktober 2019

Klaus Schindling  
Bürgermeister